

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FV/5683/2023

Finanzverwaltung Stefan Zenger	Datum: 11. Juli 2023 AZ:
-----------------------------------	-----------------------------

Beratungsfolge	Termin	
Stadtrat	19.07.2023	öffentlich

Ergebnisverwendungsbuchung 2021

Beschlussvorschlag:

Der Jahresüberschuss der Pfründner-Hospital, Seel- und Siechhausstiftung in Höhe von 112.428,70 EUR wird gem. § 24 KommHV-Doppik wie folgt verwendet:

Verzinsung Grundstockvermögen 2021	23.660,39 EUR
Zuführung Instandhaltungsrücklage für Grundstockvermögen	8.876,83 EUR
Zuführung Investitionsrücklage für Grundstockvermögen	79.891,48 EUR
Summe	112.428,70 EUR

Erläuterungen:

Die Jahresüberschüsse sind gem. § 24 Abs. 2 KommHV-Doppik der Ergebnismrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Da das Grundstockvermögen der Pfründner-Hospital, Seel- und Siechhausstiftung gem. Art. 6 Abs. 2 BayStG unvermindert im Wert erhalten werden muss, ist dieses inflationsbedingt mit 2% p.a. zu verzinsen. Für das Haushaltsjahr 2021 sind der Allgemeinen Rücklage (Bilanzposition des Grundstockvermögens) 23.660,39 EUR zuzuführen. Der darüber hinaus noch verbleibende Jahresüberschuss wird der Ergebnismrücklage zugeführt. Hier ist zwischen der Instandhaltungsrücklage für das Grundstockvermögen (10%) sowie der Investitionsrücklage (90%) zu unterscheiden.

Anlagen:

Herzogenaurach, 11. Juli 2023

Stefan Zenger